



WÖLLING & PARTNER GbR
Architekten und Ingenieure

www.woelling.de
Heinrich-Overbeck-Weg 5a
58239 Schwerte

Wegweiser zum Energieausweis

Gebäudeart	Baujahr	Anzahl der Wohneinheiten ¹⁾	Art des Energieausweises	Ausweispflicht ab
Wohngebäude z. B. + Einfamilienhaus Reihenhaus Doppelhaus Mehrfamilienhaus Wohn- und Geschäftshaus ²⁾ ect.	bis 1965	kleiner 5 WE	Bedarfsausweis ³⁾	01.07.2008
	1966 - 1977	kleiner 5 WE	Bedarfsausweis	01.01.2009
	ab 1978	kleiner 5 WE	Bedarfs- oder Verbrauchsausweis	01.01.2009
	bis 1965	ab 5 WE	Bedarfs- oder Verbrauchsausweis	01.07.2008
	ab 1966	ab 5 WE	Bedarfs- oder Verbrauchsausweis	01.01.2009
	Neubau	egal	Bedarfsausweis	2002
Nichtwohngebäude z. B. + Büro- und Ver- waltungsgebäude Ladenlokal Werkstatt Behörde Schule Krankenhaus ect.	egal	egal	Bedarfs- oder Verbrauchsausweis	01.07.2009
	Neubau	egal	Bedarfsausweis	2002

- 1) Wohnungsähnliche Nutzungen wie z. B. Büro- und Praxiseinheiten in Wohngebäuden zählen als Wohnungsnutzung.
- 2) Bei Wohn- und Geschäftshäusern erfolgt eine Zonierung. Hier sind getrennte Energieausweise für die Wohneinheit(en) und die Gewerbeeinheit(en) erforderlich.
- 3) Wurde das Gebäude zwischenzeitlich gedämmt und entspricht das Niveau der 1. Wärmeschutzverordnung von 1997, ist auch ein Verbrauchsausweis zulässig.

Wahlfreiheit

Nutzen Sie Sie Zeit bis zum **01.10.2008** wenn Sie Eigentümer eines Wohnhauses bis zu 5 WE sind und Ihr Wohnhaus vor dem 01.11.1977 fertiggestellt wurde. Bis zu diesem Datum können Sie noch den kostengünstigen verbrauchsorientierten Energieausweis erhalten.